



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden der MB International Languages GmbH für schriftliche Übersetzungen

PRÄAMBEL:

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die MB International Languages GmbH kurz mit Auftragnehmer, der jeweilige Kunde kurz mit Auftraggeber bezeichnet.

Artikel I

Einleitende Bestimmungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen untrennbaren Bestandteil des Vertrags zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
2. Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer entsteht aufgrund einer schriftlichen Bestellung.
3. Falls der Auftragnehmer innerhalb von 6 Arbeitsstunden nach Erhalt der Bestellung nicht mitteilt, dass er irgendwelche Bedingungen der Bestellung nicht akzeptiert, wird angenommen, dass zwischen den Vertragsparteien die in der Bestellung angeführten Bedingungen gelten.
4. Wenn der Auftragnehmer innerhalb der in diesem Artikel in Abs. 3 angeführten Frist mitteilt, dass er irgendwelche Bedingungen nicht akzeptiert, kommt kein Vertragsverhältnis zustande, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, bis es auch über die nicht akzeptierten Bedingungen zu einer Vereinbarung kommt.
5. Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den Vorschlag des Auftragnehmers zur Änderung der Bedingungen in der Bestellung akzeptiert. Für das Vertragsverhältnis gelten dann die zuletzt erwähnten Bedingungen.
6. Die vereinbarten Bedingungen des Vertragsverhältnisses können nur durch ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung beider Vertragsparteien geändert oder aufgehoben werden.
7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche ihm vom Auftraggeber übergebenen Aufträge, insbesondere Daten und Informationen grundsätzlich vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

Artikel II Erfüllungsgegenstand

1. Der Erfüllungsgegenstand ist die Durchführung von Leistungen, die mit dem Unternehmensgegenstand des Auftragnehmers zusammenhängen, insbesondere die Anfertigung von Übersetzungen (nachstehend nur "Auftrag" genannt) gemäß den in der Bestellung angeführten Anforderungen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, aufgrund der hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen den jeweiligen Auftrag in der jeweiligen Sprache mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszufertigen und in der vereinbarten Zeit und auf die vereinbarte Weise an den Auftraggeber zu liefern.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich andererseits, das vom Auftragnehmer schriftlich in Auftrag gegebene und übersetzte Werk zu übernehmen und das Honorar gemäß Artikel IV dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bezahlen.
4. Der Auftraggeber gibt dem Auftragnehmer bekannt, welche Person in seinem Bereich als Ansprechperson zu bezeichnen ist. Dies insbesondere für die Verständnisfragen oder für die Fragen über die Aktualität des Inhalts.

Artikel III Termin der Auftragsübergabe

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den ausgeführten Auftrag zu dem Termin und auf die Weise zu übernehmen, die in der Bestellung angeführt sind.
2. Der Auftraggeber oder der beauftragte Mitarbeiter des Auftraggebers ist verpflichtet, dem Auftragnehmer den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Erhalt des ausgeführten Auftrags schriftlich mitzuteilen.
3. Falls der Auftraggeber weder seine in Pkt. 2 dieses Artikels angeführte Pflicht erfüllt, noch innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach Auftragsübergabe die Lieferung des Auftrags schriftlich mahnt, nimmt der Auftragnehmer an, dass der Auftraggeber den angefertigten Auftrag ordnungsgemäß und rechtzeitig erhalten hat.
4. Der Auftrag wurde nicht verspätet geliefert, wenn der Auftragnehmer den Auftrag aufgrund einer Mahnung dem Auftraggeber erneut liefert und nachweist, dass er ihn bereits einmal an den Auftraggeber abgesandt hat.
5. Für den Fall, dass der angefertigte Auftrag aus schwerwiegenden Gründen nicht auf die gewünschte Weise zugestellt werden kann, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Zustellung des angefertigten Auftrags auf Kosten des Auftraggebers eine ersatzweise Vorgangsweise zu wählen.

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



6. Sollte der Auftraggeber es ohne schwerwiegenden Grund, der von beiden Parteien anerkannt wird, ablehnen, den ordnungsgemäß vereinbarten und angefertigten Auftrag anzunehmen, wird dieser Auftrag dennoch als erfüllt angesehen und ist der Auftragnehmer berechtigt, die Rechnung auszustellen, die der Auftraggeber zu begleichen hat.

Artikel IV Preis des Auftrags

1. Basis für die Preiskalkulation des Auftrags ist die gültige Preisliste für die Leistungen des Auftragnehmers bzw. die hier angeführte Weise der Preisberechnung.
2. Sofern der vorläufige Preis des Auftrags nur von der Schätzung der Anzahl der Normzeilen ausgeht, richtet sich die Preiskalkulation nach der tatsächlichen Anzahl der Normzeilen des Textes in der Zielsprache. Diese Regelung gilt, sofern nicht gesonderte Vereinbarungen über Wortpreise oder Pauschalpreise getroffen wurden.
3. Alle in der Preisliste der Leistungen angeführten Preise sind in Euro und exklusive MwSt. angegeben.
4. Eine so genannte Normpreisliste ist untrennbarer Bestandteil der Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

Artikel V Zahlungsbedingungen

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vom Auftragnehmer an ihn gerichtete Rechnung durch Überweisung des Rechnungsbetrages spätestens 14 Tage nach Erhalt zu begleichen.
2. Bei Zahlungsverzug bezahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für jeden Verzugstag 0,05% des ausstehenden Betrags.
3. Bei einer verspäteten Zahlung wird die Bezahlung des Auftraggebers zuerst auf die Verzugsgebühr angerechnet und der verbleibende Teil auf die Schuld selbst.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber eine Rechnung über eine Accontozahlung auszustellen, die zu dem in der Rechnung angeführten Termin fällig ist.

Artikel VI Rechte und Pflichten

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, in ausreichendem Maße dem Auftragnehmer den Zweck der Übersetzung und die Zielgruppe (nach Ländern, nach Branchen, sohin nach örtlichen und sachlichen Bereichen) bekannt zu geben.
2. Falls der Auftraggeber diesen Zweck nicht mitteilt, wird auf spätere Reklamation aus damit zusammenhängenden Gründen keine Rücksicht genommen.
3. Sofern der Text, welcher Gegenstand der Bestellung ist, fachliche oder sonstige spezielle Ausdrücke, Abkürzungen, u.ä. enthält, muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein Verzeichnis der entsprechenden verwendeten Terminologie in der entsprechenden Zielsprache übergeben oder dem Auftragnehmer andere Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Falls er dies verabsäumt, wird auf spätere Reklamationen, die diese Terminologie betreffen, keine Rücksicht genommen.
4. Wenn der Auftragnehmer eine Mahnung des Auftrags gemäß Art. III Pkt. 3 erhält, ist er verpflichtet, den angefertigten Auftrag unmittelbar nach der Mahnung zuzuschicken.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer über alle Umstände zu informieren, die entscheidenden Einfluss auf die Erfüllung seiner Verbindlichkeit zur Bezahlung des Auftrags haben. Er ist vor allem zur Information verpflichtet, wenn es zu einer Entscheidung über eine Konkurseröffnung über sein Vermögen gekommen oder er in Liquidation getreten ist.
6. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung für eventuelle Folgen, die mit einer Verletzung des Urheberrechts verbunden sind.
7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Handlungen, die mit dem Erfüllungsgegenstand verbunden sind, geheim zu halten und verpflichtet sich ferner, dass er alle Materialien, die ihm der Auftraggeber vorlegt, als streng vertraulich betrachtet werden. Ferner trägt der Auftragnehmer dafür Sorge, dass von ihm Beauftragte weitere Dienstleister oder Angestellte des Auftragnehmers sich zur Verschwiegenheit verpflichten.
8. Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, dass alle eingesetzten Übersetzer bzw. Korrektoren gemäß der ÖNORM 15038 über folgende Kompetenzen zu verfügen haben:

a) Übersetzerische Kompetenz

Der Übersetzer muss während des Übersetzervorgangs auf Folgendes achten:

Terminologie: Übereinstimmung mit der Kundenterminologie, den terminologischen Konventionen des Fachgebietes oder mit anderen zugrunde gelegten Terminologien, konsistente Terminologien; konsistente Terminologieanwendung des gesamten Übersetzungstextes. Hilfsmittel dazu sind die TMs und/oder Glossare, die den Übersetzern zur Verfügung stehen.

Grammatik: Satzbau, Schreibweisen, Interpunktion, Rechtschreibung, diakritische Zeichen

Lexik: Lexikalische Kohäsion, phraseologische Korrektheit

Stil: Einhaltung der eigenen oder kundenseitigen Stilrichtlinien; Nutzung des adäquaten Sprachregisters und Wahl der korrekten Sprachvariante

Locale: Lokale und regionale Konventionen und Normen. Hierbei wird jeweils die Individualität der Zielländer berücksichtigt, es werden Experten aus der jeweiligen Region kontaktiert, die eine Revision unter Berücksichtigung der jeweiligen Kultur und Gepflogenheiten durchführen können, damit bei der Adaptierung der Texte keine Fehler im lokalen, kulturellen Hintergrund passieren.

Formatierung: Anpassung des Formates hinsichtlich Vorgaben des Auftraggebers und des Ausgangstextes.

Zielgruppe und Zweck der Übersetzung

b) Sprachliche und textliche Kompetenz in der Ausgangs- und Zielsprache

Grundsätzlich werden vom Auftragnehmer ausschließlich Fachübersetzer beauftragt, die jeweils ausschließlich in ihre Muttersprache übersetzen.

c) Recherchierkompetenz, Informationsgewinnung und -verarbeitung

Anhand eines Probetextes wird die Recherchierkompetenz überprüft (seitens der Universität oder von 1-2 unabhängigen Übersetzern)

d) Kulturelle Kompetenz

Es wird seitens des Auftragnehmers überprüft, ob die Fähigkeit vorhanden ist, Informationen über das Locale, Verhaltensmuster und Wertesysteme einzusetzen, die für die Ausgangs- und Zielkultur charakteristisch sind.

e) Fachliche Kompetenz

Es wird seitens des Auftragnehmers streng geprüft, ob alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Vorbereitung und Anfertigung von Übersetzungen vorhanden sind.

Artikel VII

Haftung für Mängel (Gewährleistung)

1. Sämtliche Mängelrügen wegen mangelnder Qualität der Übersetzung sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung geltend zu machen. Mängel müssen vom Auftraggeber in nachvollziehbarer Form schriftlich aufgezeigt und nachgewiesen werden.
2. Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbearbeitung und Gelegenheit dazu zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Auftragnehmer von der Mängelhaftung befreit. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Auftragnehmer behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.
3. Wenn der Auftragnehmer die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

(Minderung) verlangen. Bei unwesentlichen Mängeln bestehen weder ein Rücktritts- noch ein Minderungsrecht.

4. Allfällige Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen oder zur Aufrechnung.
5. Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen und wenn dem Auftragnehmer Korrekturfahnen vorgelegt werden bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist dem Auftragnehmer ein angemessener Kostenersatz für die Korrektur bzw. ein vom Auftragnehmer in Rechnung zu stellendes angemessenes Stundenhonorar zu bezahlen.
6. Für die Übersetzung von schwer lesbaren (z.B. mittels Fax übermittelten Texten), unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keine Mängelhaftung. Diese gilt auch für die Überprüfungen von Übersetzungen.
7. Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. werden nicht als Übersetzungsmängel anerkannt.
8. Für Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.
9. Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Geburtsurkunden oder sonstigen Dokumenten.
10. Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.
11. Für vom Auftraggeber beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet der Auftragnehmer, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung wird der Postweg vereinbart.
12. Für die Bereitstellung von Übersetzern wird keinerlei Haftung übernommen, ausgenommen für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
13. Für die Korrekturleistungen nach Art. VII, Pkt.5 wird keine Haftung übernommen, wenn der Ausgangstext nicht zur Verfügung gestellt wird.
14. Bei Übermittlung von Übersetzungen mittels Datentransfer (via e-mail, Modem usw.) besteht keine Haftung des Auftragnehmers für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten).

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

Artikel VIII Schadenersatz

1. Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Begrenzung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.
2. Hat der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen, so sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe des Betrages begrenzt, den die Versicherung im konkreten Falle ersetzt.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm beschäftigten Dienstleister bzw. das Büropersonal zur Geheimhaltung des Inhaltes der Übersetzungen zu verpflichten. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Beschäftigten haftet der Auftragnehmer nicht.
4. Der Name des Auftragnehmers darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von diesem übersetzt bzw. wenn keine Veränderungen vorgenommen wurden, zu denen der Auftragnehmer nicht seine Zustimmung gegeben hat.

Artikel IX Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Auftraggeber von einem bereits erteilten Auftrag aus Gründen, welche in seine eigene Sphäre fallen, zurück, so verpflichtet er sich, an den Auftragnehmer, sämtliche durch die bisherige Bearbeitung entstandenen Kosten und Honorare binnen 14 Tagen zu bezahlen, in jedem Falle jedoch ist der Auftraggeber verpflichtet, zumindest 50 % des vereinbarten Gesamthonorars des jeweiligen Auftrages zu übernehmen.

Artikel X Sonderbestimmungen

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, weder den vom Auftragnehmer beauftragten Übersetzer noch den Korrektor ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers selbst zu kontaktieren.
2. Wenn es mit Zustimmung des Auftragnehmers zum Kontakt zwischen Auftraggeber und dem Übersetzer oder Korrektor kommt, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Übersetzer oder Korrektor nicht selbst zu beauftragen. Beauftragungen haben über den Auftragnehmer zu erfolgen.

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, den Auftragnehmer über jede Vereinbarung mit dem Übersetzer oder Korrektor zu informieren.
4. Im Falle einer Verletzung der in Punkt 1, 2 und 3 dieses Artikels angeführten Verpflichtungen, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 5.000,-- zu bezahlen, und zwar für jede einzelne Verletzung.

Artikel XI **Schlußbestimmungen**

1. Wenn durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders festgelegt, richten sich die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Vertragsparteien nach den entsprechenden Bestimmungen des österreichischen Rechtes.
2. Die Fassung dieser Geschäftsbedingungen ist für die Vertragsparteien verbindlich.
3. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers im Internet unter www.boensch.at aufscheinen. Dieser Hinweis befindet sich auf jeder Korrespondenz, die der Auftragnehmer an den Auftraggeber richtet, sodass hiermit der Auftraggeber über den Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kenntnis gesetzt ist.

Artikel XII **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird 5310 Mondsee vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Artikel XIII **Verbindlichkeit des Vertrages**

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Stand 01.01.2008



MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at

Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH
Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768